

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **1375/2023**

Herr Strahl

Telefon 0711 / 224 62-34

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: strahl@landkreistag-bw.de

Az: 721.180 Str/HM

Stuttgart, den 28. Juli 2023

Müllabfuhr Entgeltanpassung in den Müllabfuhrverträgen (Preisgleitklausel) für 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juli 2023 fand das alljährliche Abstimmungsgespräch über die Entgeltanpassung in den Müllabfuhrverträgen (Preisgleitklausel) für das Jahr 2023 zwischen dem BDE – Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V., Landesgruppe Baden-Württemberg – und dem Landkreistag Baden-Württemberg statt.

Wir sind mit dem BDE erneut übereingekommen, die angepassten Parameter sowie die Gewichtung entsprechend der bisherigen Preisgleitklausel darzustellen, gleichzeitig aber darauf hinzuweisen, dass die Formel insoweit als Orientierung dient und die Gewichtung der einzelnen Parameter (Kraftstoffe, Lastwagen, Personal) aufgrund der verschiedenen Dienstleistungen und unterschiedlichen Vertragsgestaltungen anhand der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten erfolgen muss.

Auf Basis der üblichen Grundlagen der Preisgleitklausel errechnet sich die Erhöhung der Abfuhr-entgelte für 2023 wie folgt:

1. Dieselkraftstoffe

Die Indexnotierungen für Dieselkraftstoffe bei Abgabe an Großverbraucher sind von Januar 2022 bis Januar 2023 um 15,3 % gestiegen. Im Rahmen der Preisgleitklausel wird diese Veränderung mit 10 % berücksichtigt, dies ergibt 1,53 %.

2. Liefer- und Lastkraftwagen

Die Indexnotierungen für die Wiederbeschaffung von Lastkraftwagen mit Selbstzündung sind von Januar 2022 bis Januar 2023 um 7,8 % gestiegen. Diese Veränderung wird im Rahmen der Preisgleitklausel mit 15 % berücksichtigt, für 2023 sind dies 1,17 %.

3. Personalkosten

Die maßgeblichen Personalkosten haben sich gegenüber 2022 um 7,02 % erhöht. Diese Veränderung wird im Rahmen der Preisgleitklausel mit 75 % berücksichtigt. Der Personalkostenanteil erhöht sich somit um 5,27 %.

4. Zusammenfassung

Auf dieser Basis errechnet sich folgende Veränderung der Abfuhrrentgelte für 2023

- Dieseldieselkraftstoffe	+ 1,53 %
- Lastkraftwagen	+ 1,17 %
- Personalkosten	<u>+ 5,27 %</u>
	<u>+ 7,97 %</u>

Diese Anpassungen greifen rückwirkend ab 1. Januar 2023.

In Sachen LKW-Maut weisen wir darauf hin, dass diese ab 1. Dezember 2023 an die Höhe des CO₂-Ausstoßes gekoppelt wird und weiterhin nicht als gesonderter Bestandteil in der Preisgleitklausel enthalten ist. Hierzu wäre mit den Entsorgern individuell zu verhandeln.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nathalie Münz